

3. 556. a (3) **Nr. 7630.**
C o n c u r s.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Assistentenstelle bei der Rechnungskanzlei für die administrativen Rechnungsgeschäfte der directen Steuern bei dieser k. k. Steuerdirection wird der Concurſ bis 31. October l. J. mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß dieser Dienstplatz in den Concretstatus der Rechnungs- und Manipulationsämter der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz gehört, und sonach der Gehalt erst nach dem ausgemittelten Range mit 300 fl. bis 500 fl. bemessen werden wird.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche mit vorschriftmäßiger Nachweisung des Alters und Standes, der Religion, Studien, bisherigen Dienstleistung und der Kenntnisse im Rechnungswesen überhaupt, und insbesondere im Gebiete der directen Besteuerung, unter Anschluß einer gehörig ausgefüllten Diensttabelle, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis zum obigen Tage hier einzureichen, indem auf später eintreffende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

k. k. Steuer-Direction Laibach am 7. October 1853.

3. 557. a (2) **Nr. 4823.**
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als provisorischen Notariatskammer, wird hiemit bekannt gemacht: Das h. Präsidium des kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes habe mit Verordnung vom 4. October 1853, Z. 2903, die vom Herrn Dr. Albert Merk, Advocaten in Krainburg, erfolgte Rücklegung des ihm mit Erlaß des h. k. k. Justizministeriums v. 13 December 1851, Z. 14852, verliehenen Notariatsbefugnisses für den Gerichtsbezirk Krainburg, mit Zuweisung der Notariatsbezirke Laß und Neumarkt, angenommen und dieses Notariatsbefugniß für erloschen erklärt. Indem die Abgabe der diesfälligen Notariatsacten an diese provisorische Notariatskammer verfügt wird, werden alle jene, welche Ansprüche zur Befriedigung aus der vom Herrn Dr. Albert Merk erlegten Notariats-Cautio behaupten, aufgefordert, solche binnen sechs Monaten bei dieser provisorischen Notariatskammer zu melden, widrigenfalls nach deren Verlauf die Rückstellung dieser Cautio erfolgen wird.

Laibach am 11. October 1853.

3. 558. a (2) **Nr. 803.**
Licitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut dem herabgelangten Erlasse vom 26. September 1853, Zahl 6846, die von der löbl. k. k. Landes-Baudirection für Kran in Antrag gebrachte Instandsetzung der, durch Elementar-Ereignisse zerstörten Straße der Burzner Straße nächst Postauze zu genehmigen geruht, und gleichzeitig gestattet, daß die bereits in Angriff genommenen Erd- und Planungsarbeiten ausnahmsweise im Regierwege hergestellt, dagegen aber die Herstellung der eigentlichen Fahrbahn und der Rigole, dann die Abpflasterung der Berglehne und der Bau der Durchlaß-Canäle der vorschriftmäßigen Versteigerung zu unterziehen sind.

Gemäß hohen Statthaltereidecretes vom 1. October l. J., Zahl 10020, und löbl. Baudirections-Verordnung vom 8. und 13. d. M., Z. 3426, wird demnach diese Licitations-Verhandlung am 27. October l. J. bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg Vormittags von 9 bis 12 Uhr über nachstehende Bauten abgehalten werden, als:

a) die Herstellung zweier Durchlässe im Distanzzeichen 0/14-15, welche gemauert, mit einem Schwellenstreifen versehen und mit Steinplatten eingedeckt werden, im Betrage v. 580 fl. 24 fr.

b) die Herstellung zweier großen Abzugscanäle daselbst, welche ebenfalls gemauert, mit einem Pfahlrost nach der ganzen Breite, mit Inbegriff der Canal-Öffnung versehen und mit einem hölzernen Oberbaue überdeckt werden, im Betrage von 2889 fl. 2 fr.

c) und endlich die Herstellung der eigentlichen Fahrbahn durch 136 Klafter Länge 3^o Breite, dann Abpflasterung der Berglehne auf die oben angeführte Länge und 1 Klafter Höhe, und Herstellung eines 136^o langen, 4' breiten, mit Kugelfsteinen ausgepflasterten Rigols, zusammen im Betrage von 970 „ 33 „

daher im Gesamt-Anbotsbetrage von 4439 fl. 59 fr.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß die zur Herstellung der 4 Durchlässe, so wie zur Steingrundlage der Fahrbahn erforderliche Bausteine sich bereits am Bauplatze vorbereitet befindet und von dem betreffenden Unternehmer benützt werden kann, und daß, im Falle dieses vorhandene Steinquantum zu den erwähnten Bauten nicht hinreichen sollte, dem Unternehmer das abgängige und neu beigelegte Materiale pr. Cubiklafter mit 10 fl. vergütet werden wird.

Zu dieser Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die bezüglich Baupläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann allgemeinen und speciellen Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Versteigerung auch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Jeder Licitant ist übrigens verbunden, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Reugld des Anbotsbetrags mit 222 fl. der Licitations-Commission zu übergeben, welche nach erfolgter Genehmigung seines Anbotes auf die vorgeschriebene 10% Cautio zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Pfandzeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme der vollendeten Bauten an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Casse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Herstellung ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer an gerechnet, binnen 2 Monaten festgesetzt, und der Entstehungsbetrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem Unternehmer in drei gleichen Raten, und zwar die zwei ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Leistungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei der dem Domiciel des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen werden.

Schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Radium versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später eintreffende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 13. October 1853.

3. 1556. (2) **Nr. 5775.**

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Elivar von Prewald, gegen Franz Petrovitsch von Prewald, wegen schuldigen 21 fl. 55 kr. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Ersteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Prewald sub Urb.

Nr. 45/96 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 166 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagungen auf den 21. October, auf den 21. November und auf den 21. December 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anzuge bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 21. December 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotnem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch den 19. August 1853.

3. 549. a (3) **Nr. 9819.**

K u n d m a c h u n g.

Da die am 4. October 1853 im Grunde der von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Capo d'Istria erlassenen und mittelst der Amtsblätter des Osservatore Triestino Nr. 218, 219 und 220, ddo. 26., 27. und 28. September 1853, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Kundmachung vom 17. September 1853, Z. 9276, der abgehaltenen Versteigerung, betreffend die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in den zehn Steuerbezirken Capo d'Istria, Pirano, Pissino, Albona, Rovigno, Parenzo, Dignano, Montona, Buje und Pinguente, des Cameral-Bezirks Capo d'Istria, für das Verwaltungsjahr 1854 keinen genügenden Erfolg hatte, so wird für die Verpachtung der in Rede stehenden Verzehrungssteuer eine neue Versteigerung im öffentlichen Concurrenzwege, und zwar am 19. October 1853 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Capo d'Istria abgehalten werden.

Indem man an diejenigen, die an der gedachten Verpachtung sich zu betheiligen gesonnen sind, zu dieser Versteigerung die Einladung erläßt, wird bemerkt, daß alle jene Bedingungen, die bereits in der oberwähnten Kundmachung enthalten und welche im Wesentlichen dieselben sind, die auch in die unterm 5. September 1853, Z. 7353, verlautbarten, am 17. und 19. September in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung eingerückten Kundmachung der Görzer Bezirks-Verwaltung über die Verpachtung der dortbezirklichen Verzehrungssteuer-Einhebung aufgenommen wurden, mit alleiniger Ausnahme der in der hier angehängten Uebersicht enthaltenen Istrianer Steuerbezirke und der für dieselben festgesetzten Ausrußpreise, Gültigkeit haben.

Die Einsicht dieser Bedingungen kann sowohl bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Triest und bei der gefertigten Cameral-Bezirksverwaltung, als auch bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften und bei den Steuerämtern, endlich bei den Obern der Finanzwache in Istrien während der üblichen Amtsstunden genommen werden.

Uebrigens wird noch die Bemerkung beigelegt, daß die schriftlichen Anbote längstens bis zum 18. October 1853 6 Uhr Abends bei der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung eingebracht werden müssen.

Bei dieser Versteigerung werden auch Anbote unter den Fiscalpreisen angenommen.
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Capo d'Istria am 4. October 1853.

U e b e r s i c h t

zur Kundmachung der Versteigerungen, betreffend die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in Istrien.

Post-Nr.	Benennung des Steuerbezirkes.	Gegenstände, von welchen die für Behebung der Verzehrungssteuer und der Gemeinde-Zuschläge, wo solche bestehen, verpachtet wird.	Benennung der Gemeinde und der als Zuschlag bewilligten Percente.	Fiscal-Preis						
				für die allgemeine Verzehrungssteuer		für den Zuschlag		Zusammen		
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Capodistria, mit Ausnahme der Hauptgemeinde Dolina, nach der Eintheilung des ehemaligen politischen Bezirkes.	Wein Fleisch	Stadtgemeinde Capodistria mit 10 Percent	10676	21	1067	38	11743	59	
			» 50 »	2034	28 ¹ / ₄	1017	14 ¹ / ₄	3051	42 ² / ₄	
		Wein Fleisch	Stadtgemeinde Muggia mit 5 Percent	1840	11	92	2 ¹ / ₄	1932	11 ² / ₄	
			» 50 »	215	58	107	59	323	57	
alle übrigen Gemeinden, mit Ausnahme der Hauptgemeinde Dolina,			—	—	—	—	—	—		
zusammen			3727	1 ² / ₄	—	—	3727	1 ² / ₄		
			250	30	—	—	250	30		
			18744	30	2284	51 ³ / ₄	21029	21 ³ / ₄		
2	Pirano, nach der Eintheilung des ehemaligen politischen Bezirkes.	Wein Fleisch	Stadtgemeinde Pirano —	4938	44	—	—	4938	44	
			mit 75 Percent	1710	26	1282	49	2993	15	
		Wein Fleisch	alle übrigen Gemeinden —	1687	50 ¹ / ₄	—	—	1687	50 ¹ / ₄	
			—	392	15 ³ / ₄	—	—	392	15 ³ / ₄	
zusammen			8729	16	1282	49	10012	5		
3	Pisino, mit Inbegriff der Gemeinden: Vogluino, Vouutto, Brest, Gradigne, Grobnico, Lettaj, Paaf, Pofert, Previs, Sufguezizza u. Bragna, des gegenwärtigen politischen Bezirkes Bellai.	Wein Fleisch	Stadtgemeinde Pisino mit 25 Percent	1955	26	488	51 ² / ₄	2444	17 ² / ₄	
			» 20 »	576	35	115	19	691	54	
		Wein Fleisch	alle übrigen Gemeinden —	1522	55 ¹ / ₄	—	—	1522	55 ¹ / ₄	
			—	409	9	—	—	409	9	
zusammen			4464	5 ¹ / ₄	604	10 ² / ₄	5068	15 ³ / ₄		
4	Albona, mit Inbegriff der Gemeinden: Berdo, Ceppich, Gherfano, Gogliaco, Tessenovizza, Malecrasca, Sumberg und Villanuova, des ehemaligen politischen Bezirkes Bellai.	Wein Fleisch	—	2131	12 ¹ / ₄	—	—	2131	12 ¹ / ₄	
			—	616	34	—	—	616	34	
		zusammen			2747	46 ¹ / ₄	—	—	2747	46 ¹ / ₄
					—	—	—	—	—	—
5	Rovigno, mit Inbegriff der Gemeinden: Sanfanaro, Morgain, Smogliani und Sossich, des ehemaligen politischen Bezirkes Dignano.	Wein Fleisch	Stadtgemeinde Rovigno sammt Gebiet mit 12 Percent	3855	11	464	34	4319	45	
			» 50 »	1920	54 ³ / ₄	960	27 ² / ₄	2881	22 ¹ / ₄	
		Wein Fleisch	alle übrigen Gemeinden —	335	26	—	—	335	26	
			—	139	18 ³ / ₄	—	—	139	18 ³ / ₄	
zusammen			6250	50 ² / ₄	1425	1 ² / ₄	7675	52		
6	Parenzo, nach der Eintheilung des ehemaligen politischen Bezirkes.	Wein Fleisch	Stadtgemeinde Parenzo mit 25 Percent	2387	2	596	45	2983	47 ² / ₄	
			» 50 »	870	25	435	12 ² / ₄	1305	37 ² / ₄	
		Wein Fleisch	alle übrigen Gemeinden —	1139	25	—	—	1139	25	
			—	185	24 ² / ₄	—	—	185	24 ² / ₄	
zusammen			4582	16 ³ / ₄	1031	58	5614	14 ² / ₄		
7	Dignano, mit Inbegriff der Gemeinden: Altura, Cavarana, Fasana, Galesano, Lavarigo, Bisignano, Medolino, Montichio, Pervi, Pola, Pomer, Promontore, Sifano und Stignano, des ehemaligen politischen Bezirkes Pola.	Wein Fleisch	Stadtgemeinde Dignano mit 10 Percent	746	—	74	36	820	36	
			» 65 »	658	10	427	48 ² / ₄	1085	58 ² / ₄	
		Wein Fleisch	Stadtgemeinde Pola mit 15 Percent	1722	55	258	26 ¹ / ₄	1981	21 ¹ / ₄	
			» 45 »	755	20	348	54	1124	14	
alle 11 übrigen Gemeinden			1533	57 ² / ₄	—	—	1533	57 ² / ₄		
			544	29 ¹ / ₄	—	—	544	29 ¹ / ₄		
zusammen			5980	51 ³ / ₄	1109	44 ³ / ₄	7090	36 ² / ₄		
8	Montona, nach der Eintheilung des ehemaligen politischen Bezirkes.	Wein Fleisch	—	1854	34 ² / ₄	—	—	1854	34 ² / ₄	
			—	878	31 ² / ₄	—	—	878	31 ² / ₄	
		zusammen			2733	6	—	—	2733	6
9	Buje, nach der Eintheilung des ehemaligen politischen Bezirkes.	Wein Fleisch	—	3313	39	—	—	3313	39	
			—	1285	49	—	—	1285	49	
		zusammen			4599	28	—	—	4599	28
10	Pinguente, mit Inbegriff der Gemeinden: Dolegnavaß, Garenavaß, Lesichine, Sencich und Tabole, des ehemaligen politischen Bezirkes Bellai.	Wein Fleisch	Stadtgemeinde Pinguente mit 8 Percent	1617	28 ² / ₄	129	24	1746	52 ² / ₄	
			» 20 »	227	50 ² / ₄	45	33 ² / ₄	273	24	
		Wein Fleisch	alle übrigen Gemeinden —	597	12 ¹ / ₄	—	—	597	12 ¹ / ₄	
			—	176	2	—	—	176	2	
zusammen			2618	33 ¹ / ₄	174	57 ² / ₄	2793	30 ³ / ₄		